

A

Hand-
register

Stadamt
Wth

1884

S 3197/81

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während des Jahres tausend achthundert vier und dreißig bestimmte, und einzig während Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 10 ten December 1833.

N.º 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und dreißig, den neuntausend und zwanzigsten Januar, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Adolph Schmidt fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu ... im Regierungs-Departement Lippe, Sohn des ... und der ...

Und die Willwe Anna Sophia Schroers, Wittwe von Peter Joseph Türges fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich im Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

De dato 29. Nov. 1833 N.º 41. # De dato 25. October 1833 N.º 47.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Adolph Schmidt und Anna Sophia Schroers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Stocks* *und* *zwey* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Adolph Rahm* *zwey* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Andreas Pukelin*, *zwey* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Herrn Pfeiff*, *zwey* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Brautleute, die Vater der Braut, und die zwey Stocks, Rahm und Pukelin die Urkunde mit mir unterschrieben, und der zwey Pfeiff willt öffentlich und sundig zu seyn, und haben zueinander beide geschworen, daß sie das von ihrem angebl. Kind Hermann Annae ungetrautet in die Ehe eingetragten von Willuh den Sonntag July zweyten Jahr 1837 als ihre Tochter untereinander.*

Friedrich Adolph Schmidt

Anna Sophia Schroers

Jacob Pfeiff

Adolph Rahm

Andreas Pukelin

Herrn Stocks

Willuh

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ neun und dreißig, den unmüßigen
Januar 1. Morgens unmüßig Uhr, erschienen vor mir Nicolas
Krischamps Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Martin Hüppers, Wittwe und Anna geborene
Wittwe Sintraud und dreißig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Oberster, gebürtig wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unmüßigen
Johann Hüppers, und der unmüßigen Anna Christine Breyers
Maria Gribs bei Labrym, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die anna Maria Gribs, fünzig
Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
Therese Oymer im gebürtig, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unmüßigen Johann
Gribs, und der unmüßigen Mechtild
Nauer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf; ausser Sintraud und nun willig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechsten Januar, und die andere am zwölften Januar Wann
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die in den früheren veröffentlichten Acten und ins bes ondere
unser bei der Heirath Wann, als die gebürtigen Acten des
Beirathes de Dato 10 Nov: 1796, die gebürtigen
des Beirath de Dato 25 Juni 1783, die Acten des
Acten des Beirathes de Dato 11 Maij 1827 Nº 19,
zum der Acten de Dato 8 October 1831
Nº 45, und zum der Acten de Dato 20 Januar 1830 Nº 6. In den Acten
des Beirathes de Dato 7 Nov: 1820
Nº 45.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Martin Küppers und Anna Maria Gröbs* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernard Wefers* *18* und *20* jährig Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Koentges*, *18* und *20* jährig Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Einkötters* *20* jährig *18* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opfer* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner* *20* jährig *18* Jahre alt, Standes *Polierweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwandweber* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Koentges*, *Einkötters* und *Schreiner* *18* und *20* jährig mit uns unterschrieben, und des *Leinwandwebers*, *Opfer*, *Leinwandwebers* *18* und *20* jährig *Koentges* willigt *Opfer* im Stande zu seyn.

Anna Maria Gröbs *Johann Peter Koentges*
Matte Schreiner

Man 3

Gemeinde Willich Kreis Grevelinkh Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und dreyßig, den sechs und zwanzigsten
Januar Morgens um
Zwey Uhr, erschienen vor mir Nicolas
Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes, der Hubert Ludwig Dünbes vier-
zig Jahre alt, geboren zu Neuss, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes adelmann, großjährig wohnhaft
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen
Erichard Dünbes, und der verstorbenen Anna
Maria Spicker-nagel, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Catharina Elisabeth Jorgmanns vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes adelmann, großjährig, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Johann Joseph
Jorgmanns, und der verstorbenen Maria Sibilla
Schmitts bei Leysheim wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich und Büttgen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zwölften, und die andere am neunzehnten dinstag Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebürtlich volkünd des Bürgermeisters, und ein
- volkünd des stellens des Ballen, und zwei des groß-
- stellens des Ballen, so wie die Bestätigung des
zu Büttgen gesetzlich geschickten und eingetragenen
Sodann ein in dem feierlichen Urkündlichen bei den
und der alle nicht brige fünfzehn volkünden, alle den
gebürtlich volkünd des Brant de dato 14. October 1812
N.º 42, und ein Obervolkünd des Brant des
Lorint de dato 19. May: 1819 N.º 9 und zwei des Brant
des Brant de dato 17. Sept 1829 N.º 37, worin feier-
lich, daß die groß stellens des verstorbenen sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hieauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hubert Ludwig Dünber* und *Catharina Elisabeth Ingmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Ingmanns* *Sohn und zumeist* Jahre alt, Standes *Adelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Ingmanns*, *Weg und Weg* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Christian Kullack*, *Weg und Weg* Jahre alt, Standes *Adelmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, und des *Christian Krülls*, *Weg und Weg* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Ehegatten die Urkunde mit mir im Geiste*.

Ludwig Dünber

Catharina Elisabeth Ingmanns

Friedrich Ingmanns

Joh. Peter Ingmanns

Christian Kullack

Christian Krülls

W. Müller

4
May

No. 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert unv und drigzig, den sechsdert Monat Februar, Uweput unv Uhr, erschienen vor mir Nicolas Fürschkamp Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Caspar Wicke Milwin unv Margaretha Hoetschges drigzig Jahre alt, geboren zu Lennepe, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Drauwaber wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unv Johann Friedrich Wicke, und der unv Anna Elisabeth vom Wege, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Sophia Friederica Wintzen Willow unv Arnold Buschhäters drigzig Jahre alt, geboren zu Kleinlempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Thudri Pyman unv, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unv Jacob Wintzen und der unv Agnes Therp. hausen bei Elzheim wohnhaft zu Kleinlempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich am unv Junij und die andere am sechzigsten Junij 1800 drig und drigzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebürtl. Urkunde des Bräutigams, die Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutigams und die gebürtl. Urkunde des Bräutg., und die Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutg., und die gebürtl. Urkunde des Bräutg., und die Sterb. Urkunde des Vaters des Bräutg.,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Caspar Wicke und Sophia Friederica Mintzen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Garte* *sußzig* Jahre alt, Standes *Waber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Engelbert Garte*, *Seibow und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dandwaber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *neuen Ehegatten*, des *Peter Elspöck*, *Luif und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wollspinner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *neuen Ehegatten*, und des *Mathias Schreiner*, *am und fünfzig* Jahre alt, Standes *Poliziermeister*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *hat der Bräutigam, der junge Engelbert Garte und der junge Schreiner* *in der Urkunde mit mir unterschrieben*. *Rudow Wicke* *vollständiger Geistlicher und fünfzigjährig*

Johann Engelbert Garte
Mathi Schreiner

May 5

N^o 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünfzehnten des Monats April, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Tirschkamp Bürgermeister von Willuk als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Lükker, zwanzig und neunzig Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes adelbornisch, großjährig wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen Henrich Lükker, und der unsterblichen getraut Steves bei Leibnitz, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina getraut Kleinen, fünfzig Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes adelbornisch, großjährig, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen Johann Peter Kleinen, und der unsterblichen Anna Margaretha Fiegen wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten, und die andere am fünf und zwanzigsten, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein gebürtlich vollendetes Urtheil, ein Trau-Urkunden des Vaters und jener des Vaters des Salben; ferner ein in dem fünfzigsten des Aprils bedienendes, und desfalls meist bürgerlich vollendetes, als ein gebürtlich vollendetes und bezeugtes De dato 10^{ten} Februar 1792; ein Trau-Urkunden des Vaters des Salben De dato 30^{ten} März 1813 N^o 11, und jener des Vaters des Salben De dato 14^{ten} Februar 1831. N^o 5. ebenfalls jener des Salben, daß die gebürtlichen des Vaters: Trau-Urkunden abgeschrieben worden sind, im Selbstlauf des gebürtlichen des Vaters vollendet die Trau-Urkunden, daß jener vom lebenden Vaters und Trau-Urkunden abgeschrieben sind.

I. H. Geforben Nr. 21 / 1855. f. m. Kellern
II. H. Geforben Nr. 19
III. H. Geforbet Nr. 1858 f. m.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Lütke* und *Catharina getrauete Kleinen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *andreas Henrichs* *secht und vierzig* Jahre alt, Standes *zweckmann*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Weyne* de. neuen Ehegatt., des *Johann Adam Langels*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de. neuen Ehegatt., des *Mentze Niesges* *secht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de. neuen Ehegatt., und des *andreas Mannen*, *zwey und dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrmann*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de. neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in Gegenwart *andreas Henrichs* und *Johann Adam Langels* in der Urkunde mit mir unter *Schreibend.* und der *Bräutigam* *in* *Leute*, und *in* *zwey* *Niesges* und *Mannen* *vollend.* *Schreibend* *in* *Leute* *zu* *seyn*.

Andreas Henrichs

Johann Adam Langels

Willeich

Heiraths-Urkunde.

Muz⁶

Gemeinde Willuk Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünfzehnten des Monats April, Morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschke als Beamten des Personen-Standes, der Adam Hubert Wefers, unum und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des Johann Peter Wefers, und der Anna Elisabeth ...

Wefers, unum und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuk, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des Johann Peter Wefers, und der Anna Elisabeth ...

Und die jüngste Maria Christina Sterken, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des un- ... Engelbert Sterken, und der ... wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk und Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: In gebürtlichen ... und ... in der ... mit beigefügten ... das ... von ... De dato 13 = Sept: 1833 N.º 44.

1833

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Hubert Wefers, und Maria Christina Sterken* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joachim Opsten*:
- *Weyer, dreißig* Jahre alt, Standes *Zimmermann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Jacob Firschkamp* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Schreiber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Matthias Schreiner, fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizeybeamter* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, und des *Bartholomäus Thomassen, fünfzig* Jahre alt, Standes *Waldhüter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Brautleute, die unter der Braut, und die dreier und zwanzig Jahre alte Willuh mit mir unterschrieben, und die Mütter der Brautjungfer und der zwanzig Thomassen alle mit Opsten einverstanden zu seyn.* *Eudora Hubert Wefers Jo. Cath. Wefers*

Mariae Krüger

Joachim Opsten

Firschkamp

Matth. Schreiner

W. Weyer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crevelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zweiten Monat April, Morgens um zwey Uhr, erschienen vor mir Nicolas
Kutschkampe Bürgermeister von Willuh,

als Beamten des Personen-Standes; der Frank Paul Kallen, alt und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neufs, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes aktuell, gesetzlich wohnhaft
zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des aktuell

Bernard Kallen und der aktuell und verheirathet Maria
Magdalena Kallen, wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Catharina Margaretha Josepha Hoy alt und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf,
gesetzlich wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des aktuell und verheirathet Johann Peter
Hoy, und der aktuell und verheirathet Agnes
Weijers geborene Landwehr wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Neufs Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweiten und zwanzigsten, und die andere am fünftigen und zweiten Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- Ein gültiges urkundliches Bezeugnis aus den Oberrhein Landen
- des Mutter des Bräutigam, und des Bezeugnis aus den Oberrhein Landen
- des Vaters des Bräutigam, und des Bezeugnis aus den Oberrhein Landen
- des Mutter der Bräutling, und des Bezeugnis aus den Oberrhein Landen
- des Vaters der Bräutling, und des Bezeugnis aus den Oberrhein Landen
- des Mutter des Bräutigam aus den Oberrhein Landen des Dato 10
enden Januar 1831 Nº 2 den Oberrhein Landen des Dato 26
Julij 1831 Nº 3 und Januar des Mutter des Bräutling
- des Dato 30 Dec: 1833 Nº 67.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Paul Kallen und Catharina Meis-*
gastha Josepha Hoy hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Hubert*
Kallen, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Neufs*
wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Paul Franz*
Kallen, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackermann*
zu *Neufs* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Hüttenes, *vierzig* Jahre alt, Standes *Ackermann*
zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten,
und des *Jacob Hirschkamp*, *zwanzig und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Schreiber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bestand*
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorgenannten Urkunden*
urkunde mit mir unterschrieben.

Franz Paul Kallen
Catharina Hoy

Bernard Kallen

Johann Hubert Kallen

Paul Franz Kallen

Hirschkamp

Johann Peter Hüttenes

Müller

8
m.

N.º 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Bielefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~und ein und fünfzig~~, den ~~unverrückten~~ 11ten Monat
 April, ~~Halbacht~~ Uhr, erschienen vor mir ~~Nicolaus~~
~~Kurtzick~~ Bürgermeister von Willuh
 als Beamten des Personen-Standes, der ~~Theodor Pellenes~~, ~~seiner~~ und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Wankum~~, Regierungs-
 Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~admodum~~ ~~Leinigt~~, ~~großjährig~~ wohnhaft
 zu ~~St. Joenis~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Sohn des ~~John~~
~~Pellenes~~ ~~aus~~ ~~Wankum~~ ~~und~~ ~~am~~ ~~unverrückten~~, und der ~~am~~ ~~unverrückten~~ ~~geborenen~~
~~Katharina~~, wohnhaft zu ~~St. Joenis~~ Regierungs-Departement
 Düsseldorf;

Und die ~~Jungfrau~~ Anna Margaretha ~~Kamachers~~ ~~Sinph~~ und
 zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Willuh~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~
~~Standes~~ ~~admodum~~ ~~Leinigt~~, ~~großjährig~~, wohnhaft zu ~~Willuh~~
 Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Tochter des ~~am~~ ~~unverrückten~~ ~~Hermann~~
~~Kamachers~~, und der ~~Maria~~ ~~Helena~~ ~~Reitzes~~
~~aus~~ ~~Wankum~~ ~~und~~ ~~am~~ ~~unverrückten~~ wohnhaft zu ~~Willuh~~ Regierungs-Departement
 Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu ~~Willuh~~ und ~~St. Joenis~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste
 am ~~ein und zwanzigsten~~, und die andere am ~~zwey und zwanzigsten~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~ ~~Monats~~
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Auf-
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den ~~gebürtl. Urkunden~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~, den ~~Oben~~ ~~in~~
~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Oben~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~unverrückten~~
 die zu ~~St. Joenis~~ ~~gebürtl.~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~
~~so~~ ~~da~~ ~~die~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~unverrückten~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~
 und ~~der~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~
~~gebürtl. Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~, ~~de~~ ~~Dato~~ ~~26.~~ ~~Febr.~~ ~~1807.~~ ~~N.º~~ ~~11~~
 sind ~~den~~ ~~unverrückten~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~unverrückten~~
 30 - März 1831 N.º 13.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Pellender und Anna Margaretha Hamachers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leonard Pellender* *von J. B. J.* Jahre alt, Standes *Advocat*, zu *Hempna* wohnhaft, welcher ein *Brüder* des neuen Ehegatten, des *Joseph Heimers* *neunzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers*, *neunzig* Jahre alt, Standes *Glasler* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiner*, *zwey und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben der Bräutigam, die Mutter der Braut, und der Zeuge* *Leonard Pellender, Arnold Duffers, und Matthias Schreiner* diese Urkunde mit uns unterschrieben, und die Braut, und der Zeuge *Heimer*, alles unterschrieben und kundig zu seyn.

Theodor Pellender
Johannes Pellender *Marius Margaretha Köhler*

Leonard Pellender

Arnold Duffers

Matthias Schreiner

W. Hamacher

9
März

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünfzehnten des Monats April, Morgens um vier Uhr, erschienen vor mir Nicolaus

Kirschkamp als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm August Schlippe, fünfzig Jahre alt, geboren zu Weissen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unvollständig, großjährig wohnhaft zu Willuh, Sohn des Johann

Anton Schlippe, und der Anna Gertrud Prill, wohnhaft zu Weissen, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Sibilla Catharina Spehnier, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Conrad Spanier, wohnhaft zu Willuh, und der Catharina Kemmerer, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten März, und die andere am ersten April d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebührenden Urkunden das Birkhagen und jaun das Beck.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Heinrich Schlippe* und *Sibilla Catharina Spanier* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Adams* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *Streichschwaber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Ploenes*, *unin* und *einzig* Jahre alt, Standes *Arzt* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Johannsen*, *einzig* Jahre alt, Standes *Arzt* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Arnold Wefers*, *zwei* und *einzig* Jahre alt, Standes *Engelmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Unter* der *Bräutigam*, und der *Zeugin* *Adams*, *Joh: Peter Ploenes*, und *Johannsen* die *Hand* mit mir *in* *Zeuge*, und der *Bräutigam*, der *Unter* der *Bräutigam*, die *Mutter* der *Bräutigam* und der *Zeugin* *Wefers* *willt* *Zeuge* *einzig* zu *seyn*.

Joh: Anton Schlippe
Heinrich Adams

Zeuge *einzig*
Zeuge *einzig*

M 10
17

N.º 10

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuk

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zwanzigsten des Monats April, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschke am 10
Bürgermeister von Willuk

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Engelbert garts einbrun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuk 3. Jouis, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Neben, großjährig wohnhaft
zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Arnold

garts unverschieden und nichtwillig und, und der unverschieden Margaretha
Grentzen, wohnhaft zu Willuk Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Christina Mannen, den 10
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuk Regierungs-Departement Düsseldorf
Thunel einmündig, großjährig, wohnhaft zu Willuk
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverschieden Johann
Mannen, und der unverschieden Maria
Catharina Lingen wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuk
am _____, und die andere am _____
Statt gehabt haben, nemlich die erste
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gebürtel urkunde des bürgermeisters; so dann die
ein von fünfzig urkunden bezeugen, und die selb
müß beigefügt sein urkunden, als die Oberricht urkunde
des Ritters des bürgermeisters de dato 5. Dec: 1833 N.º 60
die gebürtel urkunde des bürgermeisters de dato 3. Nov: 1810 N.º 49
die Oberricht urkunde des bürgermeisters de dato 13. Oct:
1827 N.º 38 und zum des Ritters des bürgermeisters de dato
13. Decembris 1833 N.º 63 sind welche beiden urkunden
sowohl, daß die großjährig abhandelt und so
sind.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Engelbert Garts und Maria Christina Mannen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Porten* sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Kriems*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt, des *Henrich Duffers* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Tridmweben* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt, des *Matthias Lengen*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes *Tridmweben* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt, und des *Sebastian Mises*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Opinden*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der *Bräutigam* und die *zwei* *Porten*, *Duffers* und *Lengen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die *Bräut.*, die *Walter* des *Bräutigams* so wie der *zwei* *Mises* alle unterschrieben in Evidenz zu seyn.

Johann Engelhardt Garte

Joseph Porten

Henrich Duffers

Matthias Lengen

Heiraths-Urkunde.

11
Mm

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert einunddrißsig, den Sechsten des Monats May, Ursynal um 8 Uhr, erschienen vor mir Nicolas Kirschkamp Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes, der Gerhard Jacob Mirkes ein und drißsig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Wittler, von Beyer wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratheten

Peter Mirkes, und der unverheiratheten Elisabeth Schumachers, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Und die Anna Margaretha Busch, elf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Departement Düsseldorf

Christel Drusmann, großjährig, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheiratheten Arnold

Busch, und der Christina Schlungs wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement _____

unverheirathet wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Staat gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am Sechsten und zwanzigsten Ursynal des Monats May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Notariatsprotokoll actes de mariage de Dato Crefeld den 22^{ten} avril 1834 gesehen zu Düsseldorf

den 25^{ten} avril 1834, den gebirglichen Urkunden des Landes, und der Urkunden des Landes

von Franken; so denn in den feindlichen unbesetzten Landes

besitzungen, und des falls unser beigegebenen un-

verheiratheten, als der Urkunden des Landes des Landes des Landes de Dato 13^{ten} Nov: 1822 N.º 50 und

zum des Urkunden des Landes de Dato 14^{ten} avril 1817 N.º 15.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerhard Jacob Merkes und Margaretha Busch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Dicker* *und zwanzig* Jahre alt, Standes *Actuar* *zu Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Carl Dicker* *zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuar* *zu Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Anton Weges* *zwanzig und fünfzig* Jahre alt, Standes *Actuar* *zu Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Kirschkamp*, *zwanzig zwanzig* Jahre alt, Standes *Freier*, *zu Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Benannten und die Zeugen Joseph und Carl Dicker und Jacob Kirschkamp* diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die Stellen das Recht so wie der *Anton Weges* *Freier* *zu Willuh* zu seyn. *Gerhard Jacob Merkes*

Margaretha Busch
Joseph Dicker *Carl Dicker*
Kirschkamp

Merkel

12
May

N^o. 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und dreyßig, den drittzen Junij
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
Krischkamp Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes; der Wilhelm Joseph Düker fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes aktuellem, großjährig wohnhaft
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des andreas
Düker, und der anna getraud
Sünder, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und nicht illigant

Und die jüngsten Maria Adelheid Hoy sieben und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf
Thülden, aktuellem, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unversorbenen Johann
Peter Hoy, und der unversorbenen Agnes
Weijers bei Labzinne wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste

am sechszehnten, und die andere am fünf und zwanzigsten des vorigen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den ein und zwanzigsten des vorigen Monats betündeltem, und den

sechszehnten und zwanzigsten vollendet, als die gebüh-

erklunden des Bünstgenant de dato 23^{ten} July 1809

N^o. 28, und ganz des Bünst de dato 12^{ten} Jänner

1807 N^o. 3, ferner die Ober vollkunde des aktuellem

de dato 26^{ten} July 1831 N^o. 34, und ganz des aktuellem

aktuellem de dato 30^{ten} July: 1833 N^o. 67.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Joseph Dicker und Maria Adelheid Wenz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Paul Haller* *Wulfand zuzuzug* Jahre alt, Standes *Lehrmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Carl Dicker* *zu und Wenz, Buz* Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Hüttner* *Wulfand zuzuzug* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Dicker*, *Wulfand zuzuzug* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Zeugnisse* *Wulfand zuzuzug* *Wulfand zuzuzug*

Wilhelm Joseph Dicker
Maria Adelheid Wenz
Franz Paul Haller

Wilhelm Dicker

Carl Dicker

Johann Peter Hüttner

Wulfand zuzuzug

19
May

N.º 13

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und einunddreißig, den zwölften Juny
Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
Futschkamp Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes, der Jonas Küppers, neunundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Pallau, grodgütig wohnhaft
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unverheiratheten
Wilhelm Küppers, und der unverheiratheten Catharina
Margaretha Müllers, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Jungerin Maria Agatha götsches neunundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf
Thundt, Stafas, grodgütig, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheiratheten Arnold
goetsches, und der unverheiratheten Agnes
Stieger wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am 20ten, und die andere am neunten Juny 1806 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- Die gebürtl. Urkunde der Braut; so denn die in dem fünfzigsten Artickeln befuhrte, und daselbst nicht beigefügten Urkunden, als die gebürtl. Urkunde der Brautjungfer de dato 21^{ten} October 1806 N.º 68
- Die Probeurkunde des Katers de Brautjungfer de dato 21^{ten} Sept 1815 N.º 117 im 2ten Theil des Meines de Balben de dato 9^{ten} May 1826 N.º 22, sowie die Probeurkunde des Katers der Braut de dato 17^{ten} May 1828 N.º 19
- und zum Theil des Meines de Balben de dato 16^{ten} Februar 1830 N.º 6.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels, des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jonas Küssers, und Maria Agatha Goetsches* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbert Küssers* *unser* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Offizier*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Reyses*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Ordnungsbewahrer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Johann Theisen* *unfünfzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Schumacher*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Feldschneiders*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die vorbenannten Brautleute* *in* *Willuh* *unterzeichnet*, mit *Bezeugung* der *Wahrheit* *Schumacher* *welcher* *als* *Offizier* *in* *Willuh* *zu* *seyn*.
Jonas Küssers *und* *Maria Agatha Goetsches*

Engelbert Küssers

Johann Peter Reyses

Johann Theisen

Wilhelm Schumacher

14
m 7

Gemeinde Willuh Kreis Preßler Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den 20ten des Monats
Juni, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir
Herrn Mathias Scheffers zwey
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Scheffers zwey
und vierzig Jahre alt, geboren zu Hysum, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes junger Mann, großjährig, wohnhaft
zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Carl
Johann Scheffers, und der Maria Agnes
Hüskens, wohnhaft zu Hysum, Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und nicht verwandt

Und die Jungfrau Maria Sabina Daubenfels nebst
zwey Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf
Ehrendochter des großjährigen, wohnhaft zu Willuh,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des
Daubenfels, und der Anna Catharina
Daubenfels, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste
am 15ten d. M., und die andere am 17ten d. M.,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Geburtszeugniß des Herrn Mathias Scheffers;
Das Geburtszeugniß der Jungfrau Maria Sabina Daubenfels;
Das Heirathszeugniß des Herrn Mathias Scheffers;
Das Heirathszeugniß der Jungfrau Maria Sabina Daubenfels;
Das Datum des 16ten Pluviosel Jahr VIII N^o 21

Die Heirathsurkunde des Herrn Mathias Scheffers de dato 24ten März 1810
N^o 21, und jene des Herrn Mathias Scheffers de dato 27ten Aug:
1822 N^o 37, sowie die Aufseherung des Herrn
Neersen großjährig großjährig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Schepfers* und *Maria Sabina Daubersfels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Schepfers* zwanzig Jahre alt, Standes *feldschmied*, zu *Schraapshusen* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten, des *Johann Mathias Daubersfels*, zwanzig und vierzig Jahre alt, Standes *ackerbauer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten, des *Henrich Jochen Daubersfels* und vierzig Jahre alt, Standes *ackerbauer* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Hieronimus Kamps* zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Bezeugenden* das *urtheil* mit mir unterschrieben

Walter Schepfers

Maria Theresia Daubersfels

Carl Schepfers

Johann Heinrich Schepfers

Johann Mathias Daubersfels

Hans Jochen Daubersfels

Hieronimus Kamps

Maria Theresia

15
m

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den sechszehn und zwanzigsten
Julij, Uhrzeit zehn Uhr, erschienen vor mir Nicolas
Kitschke Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Heydke
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes actuel Kunst, zwey und zwanzig wohnhaft
zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias
Heydke unverheiratet und in der Ehe, und der unverheiratet Anna
Margaretha Kleener, wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement

Düsseldorf; unverheiratet und in der Ehe
Und die jüngere Sibilla Catharina Wepers dreißig
und Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf
Thunert unverheiratet, zwey und zwanzig, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unverheiratet Johann
Wepers, und der Anna Maria Jans
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf; unverheiratet und in der Ehe

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnten, und die andere am zwey und zwanzigsten April Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das gebürtliche und den Stube;
und den unverheiratet, so den in der
früheren unverheiratet und der Stube
und der gebürtliche und
den unverheiratet de dato 22^{ten} April 1808 N^o 30 und den Stube;
und den unverheiratet de dato 16^{ten} März
1816 N^o 3.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Henrik Heidekamp* und *Sibilla Catharina Wefers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sebastian Pooten* *knust* und *knust* Jahre alt, Standes *Wüstler*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *beten* de, neuen Ehegatt., des *Arnold Duffers* *unin* und *unizig* Jahre alt, Standes *glebe* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *beten* de, neuen Ehegatt., des *Christian Siemes* *unizig* und *unin* Jahre alt, Standes *Wibe* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *beten* de, neuen Ehegatt., und des *Matthias Schreiner*, *knust* *guz* *guzig* Jahre alt, Standes *Polizytm*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *beten* de, neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die jungen Pooten, Duffers* und *Schreiner* die *Wolende* mit mir *unterzeichnet* und die *beurtheilt*, die *Worte* der *Verbindung* die *Wille* der *beten* und die *jungen Siemes* *wollt* *Opribant* *in* *der* *guzig* *zu* *seyn*.

Sebastian Pooten

Arnold Duffers

Math Schreiner

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den Vierzehnten des Monats
August, fünf Uhr, erschienen vor mir
Nieder
Kirschkeim
Bürgermeister von Willuh

als Beamten des Personen-Standes; der Jacob Bickmanns fünfzig
Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes unvorbehalten, großjährig wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unvorbehalten

Peter Bickmanns, und der unvorbehalten getraut
Kneppes, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die fünfzigjährige Anna Margaretha Brockmanns genannt Busch
fünfzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf

Therese unvorbehalten, großjährig, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unvorbehalten Adewil Brockmanns

genannt Busch, und der getraut Goeken von Köpcke
unvorbehalten wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement

Düsseldorf;
Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am _____, und die andere am Vierzehnten des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Ein geburtsurkunde des Bräutigams, und der
Brauturkunde der Eltern der Braut; so wie
den in der fünfzigjährigen unvorbehalten beibringen und
dasfalls nicht beigefügt wurden, daß die

geburtsurkunde der Braut de Jure 16-Plur: VII N. 26

den Brauturkunde des unvorbehalten de Jure 2 July 1833 N. 31

sonst die Bestätigung der zu Neersen unvorbehalten getraut
unvorbehalten
Ankündigung

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Beckmanns* und *Anna Margaretha Beckmanns* *zusamt Busch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Beckmanns* *unzig* *Saß* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* des neuen Ehegattens, des *Michael Beckmanns* *unz* und *Wag* *Saß* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* des neuen Ehegattens, des *Jacob Beckmanns* *unzig* *Saß* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Schreiner*, *unz* und *Saß* *Saß* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* *das* *Leinwandweber*, und *den* *unz* *Saß* *Leinwandweber* *mit* *mir* *unter* *Schreiben*, und *den* *Leinwandweber* *in* *Stille* *das* *Selbe* *unter* *Schreiben*: *beut* *im* *Leinwand* *zu* *Saß*.

Joh. Buschmann
Johann Buschmann
Michael Beckmanns
Mirschkamp

Matth. Schreiner

Mirschkamp

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert unser und dreißig, den unser und zwanzigsten August, Morgens um unser Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
Kirschtumpe Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes; der Johann Henrich Meyer
unser und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Keunen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Leynlojens, großjährig wohnhaft
zu Klein Keunen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unser
Henrich Meyer Maria Christina, und der unser und unser:
willig und Maria Christina Tappen, wohnhaft zu Klein Keunen Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Maria Feester unser und dreißig
Jahre alt, geboren zu Corschenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf.
Thandri Dreierung, großjährig, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Feester
, und der Sophia Meeters
wohnhaft zu Corschenbrunn Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unser und unser willig und

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh & Klein Keunen statt gehabt haben, nemlich die erste
am unser, und die andere am unser und unser
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die gebührenden unser und unser, die unser und unser
unser und unser, und die unser und unser
zu Klein Keunen unser und unser
unser und unser, sowie die unser und unser
zu unser.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Kensch Mejer und Anna Mejer* hiedurch
Leester
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Holzappel*
unverheiratet Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Kleinellmgen*
wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Conrad Mitten*
verheiratet Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Kleinellmgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Joseph Mitten, *verheiratet* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Kleinellmgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten,
und des *Wilhelm Schmitz* *verheiratet* Jahre alt,
Standes *Wespenmacher*, zu *Kleinellmgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter*
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Bräutigam und die Braut*
Conrad und Joseph Mitten *ihre Verträge mit*
mir unterschrieben, und die *Bräutigam, die Braut und*
die Mütter *derselben, die Mütter des Bräutigams*
haben die Braut Holzappel und Schmitz
Freiwillig und einmüthig zu sagen
Joseph Mitten
Conrad Mitten

Joseph Mitten

Conrad Mitten

Heinrich Holzappel

m¹⁸₄₇

N^o 18

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Erft Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den vier und fünfzigsten August, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kersch Kamp als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Küsters

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Officier, wohnhaft zu Willuh, Sohn des Heinrich Küsters, und der Maria Catharina Kambergers

Und die Jungfrau Anna Margaretha Wahlen zwanzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unehelichen Johann Wahlen, und der unehelichen Sibilla Catharina Hopkes

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1) die in der ...
- 2) die ... De dato 12^{ten} Nov 1812 N^o 46
- 3) die ... De dato 10^{ten} Aug 1807 N^o 50
- 4) die ... De dato 28^{ten} Junj 1831 N^o 29
- 5) die ... De dato 15^{ten} Aug 1831 N^o 36

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Küsters und Anna Margaretha Wahlen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Wahlen* einzig fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Henrich Wahlen* zwanzig und einzig fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Mathias Dammer*, einzig fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Sartorius*, einzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Opener*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob des Bräutigams*, das *Wort* *Verstehen*, und das *ganze* *Sartorius* *Wort* *Wort* *mit* *mir* *unterscriben*, und *in* *Bruch* *so* *wie* *in* *Zeugnis* *Adam* *und* *Henrich* *Wahlen*, *und* *Mathias* *Dammer* *wollen* *Opener* *unterscriben* *zu* *sagen*, *das*: *gleiches* *in* *Wort* *und* *Bräutigam*.

Wilhelm Küsters

Johann Küsters
Jacob Sartorius

Adam Wahlen

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert unvündrigzig, den fünfzehnten des Monats September, Morgens um elf Uhr, erschienen vor mir Nikolaus Kirschkamp Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes; der Peter Mathias Driesen vng und vngzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes aeltesten, zwanzigjährig wohnhaft zu Kleinkeupen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias Wilhelm Driesen, und der Christina Köhser, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die jüngste Anna Catharina Platen, zwanzig und vngzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes aeltesten, zwanzigjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unvorbanden Heinrich Platen, und der unvorbanden Anna Margaretha Vermund wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Kleinkeupen, Statt gehabt haben, nemlich die erste am vier und zwanzigsten August und die andere am neun und vngzigsten August; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: einen Heirathsbuch-Eintrag über die Geburt der Brautjungfer, mitgenommen zu Crefeld am 25ten August 1834, so wie die Lebensregister des zu Kleinkeupen geborenen vngjährigen unvündrigjährigen; so dann die in dem fürstlichen Archiv befindlichen und dorthin nicht beigefügten Urkunden, als die Geburt der Braut des Bräutigams de dato 10ten Brumaire Jahr IX N° 3, die Heirathskunde des Bräutigams de dato 22ten März 1827 N° 10, und zwar des Bräutigams de datum de dato 4ten July 1822 N° 30.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Driessen* und *Anna Catharina Platen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Wilhelm Scheuers* fünfzig *nun* Jahre alt, Standes *Lehrmann*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Spiegel* der neuen Ehegatten, des *Arnold Duffers* einundzwanzig *Weg* Jahre alt, Standes *Glaser* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehrmann* der neuen Ehegatten, des *Michael Schovers* fünfzig *nun* Jahre alt, Standes *Lehrmann* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehrmann* der neuen Ehegatten, und des *Matthias Schreiners* fünfzig *zwei* Jahre alt, Standes *Polizeybeamter*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Lehrmann* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gab* der *Matthias Schreiner* und *Arnold Duffer* und *Michael Schovers* und *Peter Wilhelm Scheuer* die Urkunde mit mir unter *Hand* und *bescheinigen* vollkommene *Verständigung* und *Einigkeit* in *Stille* der *Verheirathung*.

Matthias Schreiner

Arnold Duffer

Michael Schovers

Peter Wilhelm Scheuer

Matthias Schreiner

Matthias Schreiner

20
Muz

N.º 20

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh Kreis Greffelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den fünften des Monats
September, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
Kirscht am 20 Bürgermeister von Willuh
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Scheuren
Leinzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes leinzig, großjährig wohnhaft
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des unsterblichen
Stephan Scheuren, und der unsterblichen Sibilla
Christina Krenels, wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Christina Platen fünf und
vierzig Jahre alt, geboren zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes leinzig, großjährig, wohnhaft zu Willuh
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des unsterblichen
Platen, und der unsterblichen Anna
Margaretha Vermund wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh Statt gehabt haben, nemlich die erste
am und zweyten, und die andere am und dritten des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- die in dem fünften des Monats September und dem
sechsten des Monats Oktober, als in dem
des Monats Oktober de dato 15. October 1793, die Ober-
-urkunde des Statuts de dato 9. März 1803 N.º 10
und jene des Statuts de Palbat de dato 5. Januar
1818 N.º 1. Jenseits der geborenen Kinder der Stadt
de dato 11. July 1798, die Oberurkunde des Statuts
de dato 22. März 1827 N.º 10 und jene des Statuts
de Palbat de dato 4. July 1822 N.º 30.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wilhelm Scheuren*, und *Anna Christina Platen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Duffers* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *gläubig*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Michael Schroers* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *Zeugene* zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Peter Mathias Dreiser* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *Arten* zu *Kleinlemmen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Mathias Dreiser* *einzig* *einzig* Jahre alt, Standes *Fugler*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der *Bräutigam* und die *zwei* *Duffers*, *Schroers* und *Mathias Dreiser* *in* *ir* *mit* *mir* *unter* *zeichnet*, und der *Bräutigam* und die *zwei* *Peter Mathias Dreiser* *willig* *Freiwillig* *unterschiedlich* zu seyn. *guten* *wilfulig* *signieren*

Arnold Duffers

Michael Schroers
Arnold Dreiser

21
Mey

Gemeinde Willuh Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den 21sten
Oktober, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir
Nikolas Kerschke als Beamten des Personen-Standes; der
Johann Jacob Kengels

als Beamten des Personen-Standes; der Johann Jacob Kengels
zweyzig Jahre alt, geboren zu St. Hubert, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Kath. großjährig, wohnhaft
zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich
Kengels, und der Catharina Bengel, wohnhaft zu St. Hubert, Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Und die Jungfrau Adelgunda Catharina Schroers
zweyzig Jahre alt, geboren zu Grefrath, Regierungs-Departement Düsseldorf,
Standes Kath. großjährig, wohnhaft zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf,
Tochter des Heinrich Schroers und
anna Harnes, und der anna Harnes
wohnhaft zu Vorst, Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willuh und Vorst Statt gehabt haben, nemlich die erste
am 17ten, und die andere am 21sten d. M.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Geburts- und Heirathsbücher aus dem Kirchenbuch und das Verzeichniß, und
den Befreiungsbuch der zu Vorst gehörigen katholischen Pfarre.
Kündigung.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Kengels* und *Edelgunda Catharina Schroers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Butten* *sein* und *seiner* *zwey* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Conrad Flatters* *sein* und *seiner* *zwey* Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Herrmann Blocher* *sein* und *seiner* *zwey* Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Sebastian Porten* *sein* und *seiner* *zwey* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Bräutigam, das Weib des Bräutigams und die zween Mathias Butten, Conrad Flatter, und Sebastian Porten ihre Urkunde mit mir, dem Notar, und die Leuten, die Vater und die Mutter verfallen, die Mutter des Bräutigams, und der zween Herrmann Blocher, alle die Urkunde mit mir, dem Notar, und die Leuten, die Vater und die Mutter verfallen, die Mutter des Bräutigams, und der zween*

zwey zu seyn: Johann Jakob Kengels
Mathias Butten

Conrad Flatter

Sebastian Porten
Johann Jakob Kengels

Mathias Butten

Heiraths-Urkunde.

22
m. 4

Gemeinde Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den unversehrten des Monats
October, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Nicolaus Kirsch:

Bürgermeister von Willich
als Beamten des Personen-Standes; der Peter Jacob Schrang, unversehrt
zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Adol. Kunst, großjährig wohnhaft
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Schrang, und der Maria Sibilla
Leller, wohnhaft zu Vorst, Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und nichtwillig.

Und die Jungfrau Maria Catharina Gregges, sieben und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Adol. Kunst, großjährig, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Gregges
und der Anna Catharina Sonnen
wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement
Düsseldorf; beide unverheiratet und nichtwillig.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Willich und ^{Kleinempen} ~~Vorst~~ statt gehabt haben, nemlich die erste
am fünften, und die andere am zwölften des Monats Oktober
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den gebührenden Nachweis der Brautjungfrau, die Befähigung
über die zu ^{Kleinempen} ~~Vorst~~ gehaltenen öffentlichen Ankündigungen;
so denn die in der festgesetzten Weise bezeugten, und
verfüllt mit bezeugten ^{gebührend} ~~gebührend~~ Nachweis der Brautjungfrau.

19. Januar 1807 N.º 4.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Schrang* und *Maria Catharina Grefges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Mathias Weller* zwanzig drei Jahre alt, Standes *Indruwaler*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Jacob Bister* neunzig fünf Jahre alt, Standes *Legalopner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Erhard Schrang*, fünfzig Jahre alt, Standes *Legalopner* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Opner* der neuen Ehegattin, und des *Mathias Schreiner*, fünfzig zwei Jahre alt, Standes *Poliziermeister*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob* der *Bräutigam* der *Maria Catharina* und der *zwei* *Weller* *Schrang* und *Schreiner* *Bräutigam* *urkund.* mit *mir* *unterschriften*, und *das* *bräutigam* *der* *Maria* *der* *Bräutigam*, und *der* *zwei* *Bister* *willuh* *Opner* *bräutigam* *ein* *bräutigam* *zu* *seyn*, *der* *zwei* *Weller* *Bräutigam* *und* *der* *zwei* *Bräutigam* *und* *der* *zwei* *Bräutigam*.

Mathias Grefges

Mathias Grefges

Peter Mathias Weller

Erhard Schrang

Math. Schreiner

N.º 23

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
 October, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Nicolaus
 Kirschkamper, Bürgermeister von Willuh
 als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Hensler, vier und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Osterath, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes Taylöhrer, großjährig, wohnhaft
 zu Willuh, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des un-
 Johann Peter Hoster, und der un-
 Lena Kneppes, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Theresia Birkmanns, fünfzig
 Jahre alt, geboren zu Harsk, Regierungs-Departement Düsseldorf
 Thedel Brühlmeys, großjährig, wohnhaft zu Willuh
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des un-
 Birkmann, und der un-
 Mehnen, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses zu Willuh, _____, Statt gehabt haben, nemlich die erste
 am zwölften, _____, und die andere am _____, und
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
 forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
 die Geburtsurkunden, und die Eheurkunden der
 Eltern der Brautleute, die Brautleute und die un-
 Jungfrau _____, und ferner, daß keiner der letzteren
 Brautleute der großjährig unbekannt wäre.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Henrich Hoster und Maria Theresia Birkmanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Johann* *Witt und Weyß* Jahre alt, Standes *Lehrers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Henrich Duffers* *Lehrer und Zeuge* Jahre alt, Standes *Lehrers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Jörgens*, *Weyß* Jahre alt, Standes *Lehrers* zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Rahms*, *Weyß* Jahre alt, Standes *Lehrers*, zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorbenannten in Gegenwart Duffers und Jörgens die Urkunde mit uns unterschrieben und die Braut so wie die Zeugen Johann und Rahms: nicht widersprochen und sind zu sagen, daß glänzend die Braut*

Henrich Duffer, Johann Jörgens

*Abschließend zu dem gegenwärtigen
Registrierungsbuch und Zeuge
Johann und Weyß*

Willuh den 31. December 1834

Der Bürgermeister



Minzigylobium Lufstas Blatt
Münzen

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Regierungs-Departement _____, Sohn des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;
Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____, am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Birkmanns Jacob Anna Marg Brockmanns	12 Aug	7 5	Lucher Joh Pet Cath Gertr Kleinens	7 April
12	Dicker Wilh ^m Jos Maria Adelheid <i>Hoe</i>	3 Juni	11	Mirkes Gertr Jacob Anna Marg Busch	7 Mai
19	Driessen Pet Math Anna Catharina <i>Hoe</i>	6 Sept	8	Tellender Theod Anna Marg Kamachers	9 April
3	Dumbier Hubert Cath Elisabeth <i>Hoe</i>	26 Juni	14	Scheffers Joh Math Maria Sab Daubenfels	21 Juni
10	Gartz Joh Engelb Maria Chr. Hannen	20 April	20	Scheuren Pet Wilh ^m Anna Chr Stotten	6 Sept
15	Heydkamp Pet Sibilla Cath Wefers <i>Hoe</i>	27 Juli	9	Schlippe Wilh ^m Sibilla Cath Spamer	13 April
17	Heyer Joh Heinr Geester Anna Maria	24 Aug	1	Schmitt Fried Adolf Anna Sophia Schroers	11 Juni
23	Hooster Wilh H ^{ch} Maria Ther Birk <i>Hoe</i>	26 Oct.	22	Schrangs Pet Jacob Maria Cath Guffes	19 Octob
7	Wallen Franz Cath Marg Joseph <i>Hoe</i>	8 April	4	Wieke Peter Caspar Sophia Friederika	8 febr.
21	Ringels Joh Jacob Adelunda Cath <i>Hoe</i>	26 Oct.	6	Wefers Adam Hub. Maria Christina <i>Hoe</i>	7 April
2	Ruppers Fried Mart Anna Maria Gubs	19 Janer			
13	Ruppers Jonas Maria Agatha <i>Hoe</i>	12 Juni	23	Birkmanns Hans Wilh ^m Heinrich Hötter	26 Oct.
18	Rusters Joh Wilh Anna Marg Lichten	31 Aug	16	Brockmanns Anna Jacob Birkmanns	13 Aug

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Busch Anna Marg ^a Gerhard Jacob Herkes	7 Mai	20	Platen Anna Cath ^a Pet. Wilh. ^m Scheuren	6 v ^o
14	Daubenfels Maria Joh. Math. Schepfers	1 Juni	1	Schriörs Anna Loph ^a Joh. Adolf Schmitt	11 Jan
13	Göttsches Maria Agath ^a Jonas Wuppers	12 Juni	21	Schriörs Adel ^{ph} . Cath ^a Joh. Jacob Wengels	16 v ^o
22	Greffes Maria Pet. Jacob ^{us} Schrag ^s	19 v ^o	9	Spancer Sib ^{illa} Cath ^a Wilm ^{helm} G ^{ott} Schleppe ^s	13 April
2	Gribs Anna Marg ^a Fried. Carl Wuppers	19 Januar	6	Herken Maria Cath ^a Adam Hub. Wefers	7 April
16	Hannen Maria Cath ^a Joh. Engelb. Gartz	20 April	18	Mahlen Anna Joh. Wilh. Hüsters	31 August
8	Harnachers Anna Theodor Pellender	9 April	15	Wefers Sib ^{illa} Cath ^a Pet. Hinr. Heydamp	27 Juli
4	Hinzen Sophia Pet. Casp. Mehe	18 febr	17	Leester Anna Maria Joh. Hinr. Heyer	21 Aug
7	Hob Cath ^a Marg ^a Joseph ^{us} Franz Paul Keller	8 April			
12	Hoy Maria Adel ^{ph} Wilhelm Joseph	3 Juni			
3	Jagmanns Cath ^a Hub. Eduw. Jumbert	26 Januar			
5	Kleinen Cath ^a Joh. Pet. Lucher	7 April			
19	Platen Anna Pet. Math. Treipen	6 Sept			